

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle vom 16. Mai 2024

Inhalt

§1.....	1
§2.....	3

§1

Die Anlage der Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle wird wie folgt geändert.

Nutzergruppe 1: Gewerbetreibende - Insbesondere Einzelunternehmen, **Personen-** und **Kapitalgesellschaften** -, **Behörden und Organisationen des Landes und Bundes**

Einzelveranstaltungen	bis 8 Stunden	weitere Std.¹
Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	3.559,00 €	889,00 €
Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	3.059,00€	764,00 €
Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und <u>ohne</u> Proberaum)	1.782,00 €	445,00 €
Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)	839,00 €	209,00 €
Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)	139,00 €	34,00 €
zusätzlich:		
Küche	243,00 €	60,00 €
Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)	344,00 €	86,00 €
Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand
Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz:		
Toiletten	165,00 €	44,00 €
Küche	344,00 €	86,00 €
Zusätzliche Ausstattung und Inventar entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen		

Nutzergruppe 2: Privatpersonen, auswärtige Vereine mit dem Zusatze.V.

¹ Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitszeit als „weitere Stunden“ berechnet.

Einzelveranstaltungen	bis 8 Stunden	weitere Std. ²
Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	3.559,00 €	889,00€
Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	3.059,00€	764,00€
Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und <u>ohne</u> Proberaum)	1.782,00€	445,00 €
Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)	839,00 €	209,00 €
Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)	139,00 €	34,00 €
<u>zusätzlich:</u>		
Küche		
Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)	243,00 €	60,00 €
Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen	344,00€ nach Aufwand	86,00€ nach Aufwand
Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz:		
Toiletten		
Küche	165,00 €	44,00€
Zusätzliche Ausstattung und Inventar entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen	344,00€	86,00€

Nutzergruppe 3: alle Vereine mit Zusatz e.V., die in Remseck den Sitz haben, alle Fördervereine Remsecker Einrichtungen, Vereine mit dem Ziel der Kinder- und Jugendarbeit mit Sitz in Remseck, Kirchengemeinden in Remseck, Ortsvereine bzw. Ortsgruppen von Landes- und Bundesvereinigungen bzw. -verbänden mit Sitz in Remseck, Sozialverbände mit Sitz in Remseck, die VHS des Landkreises Ludwigsburg, Parteien und Wählervereinigungen mit einem Sitz in Remseck sowie die Stadtverwaltung Remseck mit allen Organisationseinheiten und Einrichtungen.

Einzelveranstaltungen	bis 8 Stunden	weitere Std. ³
Großer Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	600,00€	150,00 €
Kleiner Saal (einschl. Foyer, Bühne und Proberaum)	500,00€	125,00 €
Kleiner Saal (einschl. Foyer, ohne Bühne und <u>ohne</u> Proberaum)	400,00€	100,00 €
Foyer (nur bei Nichtbenutzung des Großen und Kleinen Saals)	300,00€	75,00€
Proberaum (Nutzung nur separat möglich, wenn Proberaum nicht gleichzeitig mit Großem oder Kleinem Saal mit genutzt wird)	100,00 €	25,00 €
<u>zusätzlich:</u>		
Küche	100,00 €	25,00 €
Grundausstattung Technik (einschl. Personal Techniker)	200,00 €	50,00 €

² Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitungszeit als „weitere Stunden“ berechnet.

³ Proben und andere Vor- oder Nachbereitungszeiten, die zeitlich nicht unmittelbar an die Veranstaltung angrenzen, werden zur Nutzungszeit addiert. Wenn die Gesamtnutzung 8 Stunden überschreitet, wird die Überschreitungszeit als „weitere Stunden“ berechnet.

Müllentsorgung, Sonderreinigung, Zusatzleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand
Bei Veranstaltungen auf dem Markplatz:		
Toiletten	75,00€	20,00€
Küche	150,00 €	37,50 €
Zusätzliche Ausstattung und Inventar entsprechend Anlage 4 der Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Hallen und Räumen		

§2

Diese Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Stadthalle tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Remseck am Neckar, 16. Mai 2024

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister